



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 08.02.2018**

Sitzungsnummer: v.-Ver/041/2018

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dennis Moneke	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Marcus Stolle	
Frau Petra Strauß	

FWG-Fraktion

Herr Jochen Grüning	
Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Frau Vanessa Grauer	

Fraktion Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

Mitglieder des Magistrats

Herr Thomas Große	
Herr Stefan Happel	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Herr Theodor Sternal	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Matthias Herzog	
Herr Georg Hofmann	
Herr Thomas Rehbein	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Rebecca Herzog-Meister	
-----------------------------	--

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Herr Lars-Henning Bartels	
---------------------------	--

SPD-Fraktion

Herr Knut John	
Herr Thomas Reyer	
Frau Jacqueline Stolle	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
Herr Klaus Volkmar	

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Walter Hoefel	

von der Verwaltung

Frau Dagmar Schade-Kurz	
-------------------------	--

Beginn der Sitzung:**19:00 Uhr****Ende der Sitzung:****21:39 Uhr**

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 03.02.2018 in der Werra-Rundschau erfolgte.

Herr Stv. Dietrich bemängelt, dass seine Wortbeiträge in den Protokollen, seitdem diese keine Wortprotokolle mehr sind, nicht korrekt wiedergegeben werden und gibt hierzu ein Beispiel.

-

Das Protokoll vom 14.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:**Beschlossen****Ja: 17, Nein: 14, Enthaltungen: 0**

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

TOP	Titel
1.	2. Lagebericht 2017 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege Berichtszeiträume: 01.01.2016 – 31.12.2016 und 01.01.2017 – 31.10.2017..... 5
2.	Beteiligungsbericht der Kreisstadt Eschwege Berichtszeitraum: 2016 5
3.	Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung der Bebauungstiefe für den Sandweg und Teilbereiche der Dünzebacher Straße, Friedrich-Hoßbach-Straße und Gartenstraße“ (Änderung der Bebauungspläne Nr. 11 „Sandweg“ und Nr. 28 „Gartenstraße“); Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss..... 5
4.	Überschreitung des Budgets für den FD 42 bei dem Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2016 hier: Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO 6
5.	Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege..... 7
6.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege 7
7.	Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege 8
8.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Kreisstadt Eschwege hier: Beratung und Beschlussempfehlung 8
9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 155 „Verwaltungszentrum – Schlossplatz – An den Anlagen“; Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss 9
10.	Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Anhebung der Spielapparatesteuer 9
11.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Bewerbung für den Hessischen Familientag 2019 11
12.	Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Altpapierabholung 13
13.	Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf Flächen, die von der Kommune verpachtet werden..... 14
14.	Magistratsbericht 15
15.	Anregungen..... 20
15.1	Verschmutzung der Innenstadt durch Wildvögel 20
15.2	Resolutionen 20
15.3	Lichthof Hochzeitshaus 20
15.4	Jugendräume in den Stadtteilen 20

- 1. 2. Lagebericht 2017 zur Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Eschwege**
Berichtszeiträume: 01.01.2016 – 31.12.2016 und 01.01.2017 – 31.10.2017

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 21

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Hölzel (stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses) berichtet aus dem Ausschuss.

Beschluss:

Kenntnisnahme

- 2. Beteiligungsbericht der Kreisstadt Eschwege**
Berichtszeitraum: 2016

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 21

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Hölzel (stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses) berichtet aus dem Ausschuss.

Beschluss:

Kenntnisnahme

- 3. Bebauungsplan Nr. 157 „Erweiterung der Bebauungstiefe für den Sandweg und Teilbereiche der Dünzebacher Straße, Friedrich-Hoßbach-Straße und Gartenstraße“ (Änderung der Bebauungspläne Nr. 11 „Sandweg“ und Nr. 28 „Gartenstraße“);
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41

Während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP haben Frau StR. Hölzel und Herr Stv. Hölzel den Sitzungssaal verlassen.

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Dr. Bödicker (Vorsitzender des Ausschusses Bauen und Umwelt) berichtet aus dem Ausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Fiege gibt Gründe an, warum nicht so viele Flächen versiegelt werden sollten.

Herr Stv. Dietrich fordert eine bessere Ausstattung der Projektentwicklungsgesellschaft und dass Bestandsimmobilien besser beworben werden sollten.

Herr Bgm. Hepe erklärt, dass nächste Woche eine Aufsichtsratssitzung der Projektentwicklungsgesellschaft stattfindet und dies umgesetzt wird.

Beschluss:

a. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 umfasst folgende Flurstücke und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt:

Gemarkung Eschwege, Flur 37, Flurstück-Nr. 13/2,

Gemarkung Eschwege, Flur 38, Flurstück-Nr. 1/1, 1/2, 2/4, 2/6, 3/2, 4/1, 4/2, 5/2, 6/3, 7/1, 7/2, 8/5, 11/3, 11/5, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 14/1, 15/7, 15/10, 15/11, 17/13, 17/15, 17/16, 17/17, 17/18, 18/7, 18/8, 18/9, 19/8, 19/9, 23/1, 24/1, 25/1, 25/3, 25/4, 26, 27, 47/15, 53/4, 70/1, 71/1, 76/5, 77, 78 und 79.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

b. Der Bebauungsplan Nr. 157 wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30, Nein: 0, Enthaltungen: 0

**4. Überschreitung des Budgets für den FD 42 bei dem Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2016
hier: Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO**

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 42, Fachdienst 21, Baubetriebshof

Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Hölzel (stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses) berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Ausschuss für Bauen und Umwelt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Heinz bemängelt das Verfahren und die Höhe der Ausgaben und gibt Gründe an, warum seine Fraktion nicht zustimmen wird. Einerseits ist es fraglich, für das bereits abgelaufene Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Mittel nachträglich zur Verfügung zu stellen, andererseits waren in den Jahren 2016/2017 keine harten Winter zu verzeichnen, die Mehrkosten im Bereich des Winterdienstes erfordert hätten.

Herr Stv. Hölzel erläutert, dass die Vertreter des Baubetriebshofes in der Ausschuss-Sitzung die Gründe ausführlich dargelegt haben.

Herr Stv. Heinz widerspricht und bekräftigt seine Ablehnungsgründe mit Beispielen (Ausgaben für Winterdienst sind gem. der Gemeindefläche im Vergleich zu hoch).

Herr Stv. Dietrich erläutert, warum auch seine Fraktion nicht zustimmen wird. Es werde insgesamt zu viel Salz gestreut, welches wiederum in das Grundwasser sickert.

Beschluss:

- a) Einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von rd. 233.000 € im Produkt 541.01 (Straßen, Wege, Plätze, Brücken) für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.
- b) Einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von rd. 176.000 € im Produkt 545.01 (Winterdienst und Straßenreinigung) für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 17, Nein: 14, Enthaltungen: 0

5. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2

Herr Bgm. Heppel trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 317,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: 0, Enthaltungen: 0

6. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege
--

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2

Herr Bgm. Heppel trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - zum Abschlussprüfer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30, Nein: 0, Enthaltungen: 1

7. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Gassmann will wegen der Konzessionsabgabe, die er für rechtswidrig hält, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ für das Jahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 29, Nein: 1, Enthaltungen: 1

**8. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Kreisstadt Eschwege
hier: Beratung und Beschlussempfehlung**

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 23

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Hölzel (stelly. Vorsitzender des Finanzausschusses) berichtet aus dem Ausschuss und lobt den Fachbereich Finanzen und Rechnungswesen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Gassmann lobt ebenfalls den Fachbereich Finanzen und Rechnungswesen, will ebenfalls zustimmen, erwähnt aber die Darstellung des Eigenkapitals mit den aufgelaufenen Verlusten.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen, und dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: 0, Enthaltungen: 0

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 155 „Verwaltungszentrum – Schlossplatz – An den Anlagen“; Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41

Während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP hat Herr StR. Sternal den Sitzungssaal verlassen.

Herr Bgm. Heppel trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Dr. Bödicker (Vorsitzender des Ausschusses Bauen und Umwelt) berichtet aus dem Ausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Feiertag erinnert noch einmal daran, dass in der Woche, in der Stadtverordneten-Sitzungen stattfinden, keine Ausschuss-Sitzungen abgehalten werden sollen. Ansonsten begrüßt er, dass das Verwaltungszentrum in Eschwege geblieben sei.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 13 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 155 „Verwaltungszentrum – Schlossplatz – An den Anlagen“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplans Nr. 155 „Verwaltungszentrum – Schlossplatz – An den Anlagen“, Gemarkung Eschwege wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: 0, Enthaltungen: 0

10. Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Anhebung der Spielapparatesteuer

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2, Fachbereich 3, Fachbereich 1

Herr Stv. Gassmann trägt den Antrag der Linken-Stv.-Fraktion vor und begründet ihn.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Spielapparatesteuer bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 13 % der Bruttokasse (Spielhallen) und 10 % (sonstige Aufstellorte) wird auf einheitlich 19 % angehoben.
2. Die Änderung tritt am 1.7.2018 in Kraft.
3. Der Magistrat erstellt einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Änderung der Spielapparatesteuersatzung.

Begründung:

Eschwege ist die Stadt im Werra-Meißner-Kreis, in der es mit Abstand die meisten Spielhallen gibt und mit Abstand das meiste Geld verzockt wird. Jedes Jahr werden allein in Eschwege ca. 3,5 Millionen Euro verzockt.

Die große Zahl an Spielhallen aber auch die Zahl der Geldspielgeräte in Gaststätten fördert die Entstehung und Verfestigung von problematischem Spielverhalten und pathologischer Spielsucht. Eine Verringerung der Zahl an Spielhallen wirkt der Spielsucht entgegen. Die Erhöhung der Spielapparatesteuer ist dazu das einzige geeignete Instrument, das die Stadt hat.

Ein großer Teil der deutschlandweit von Spielsucht Betroffenen hat Spielschulden von über 25.000 EUR (DHS-Jahrbuch Sucht 2017). Nicht nur der Betroffene selbst, sondern auch dessen Familie und Kinder leiden unter den finanziellen und psychosozialen Folgen der Abhängigkeit. Freunde und Verwandte werden um Geld gebeten. Beschaffungskriminalität und Selbstmord ist bei Spielsüchtigen nicht selten. Das Problem ist kein Randproblem, auch kein Problem besonderer gesellschaftlicher Gruppen, sondern ein Problem, das mitten in unserer Gesellschaft, mitten in unserer Stadt angekommen ist, wie die Hilfsorganisationen immer wieder betonen. Und es ist ein Problem, dem sich die Stadt Eschwege dringend und immer wieder annehmen muss.

Es gibt keinen Grund, in Eschwege an einer niedrigeren Spielapparatesteuer festzuhalten, als in vielen anderen Städten Hessens. Viele hessische Städte haben die Spielapparatesteuer darüber hinaus in den letzten Jahren deutlich angehoben. In Eschwege wurde die Steuer zuletzt vor 6 Jahren angepasst. Seither sind viele andere Steuern und Gebühren erhöht worden. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, die Straßenausbaubeiträge und die Wassergebühren seien als Beispiele genannt. Die Spielapparatesteuer blieb jedoch unverändert.

In zahlreichen hessischen Kommunen wurde der Höchstsatz der Spielapparatesteuer auf 20 % der Bruttokasse erhöht. Die Höhe ist vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof als zulässig bestätigt worden.

Eine Recherche im Internet zum Begriff Spielapparatesteuer ergab folgende Steuersätze in hessischen Kommunen:

20% in 7 Städten: Offenbach, Wiesbaden, Marburg, Hanau, Obertshausen, Dietzenbach, Mörfelden-Walldorf

18% in 1 Stadt: Kassel

15% in 4 Städten: Dieburg, Rüsselsheim, Bensheim, Bad Vilbel

12% in 2 Städten: Fulda, Bad Nauheim

Der Spielhallenmarkt in Eschwege ist derzeit im Umbruch. Die Umsetzung der in 2012 geänderten Spielhallen-Vorschriften führt zu einem leichten Rückgang an Spielhallen. Aber es ist alarmierend, dass nun neue Spielhallen nach Eschwege kommen wollen, wie man in den letzten Wochen vernehmen konnte. Der Markt dafür ist lukrativ und es werden weitere kommen. Niedrige Steuersätze bei der Spielapparatesteuer locken weitere Spielhallen nach Eschwege. Die Steuererhöhung ist ein geeignetes Instrument, der Verbreitung von Geldspielgeräten entgegen zu wirken.

Eine Änderung unterjährig zum 1.7.2018 ist rechtlich zulässig.

Herr Stv. Schneider erläutert, dass Eschwege so viele Spielhallen habe, weil Eschwege die größte Stadt im Kreis sei. Ansonsten befinde sich der Spielhallenmarkt im Umbruch, weil gesetzlich vorgesehen sei, dass noch weniger Spielhallen zugelassen werden sollen. Er schlägt die Überweisung in den Finanzausschuss vor.

Frau Stv. Grauer stimmt den Ausführungen von Herrn Stv. Gassmann zu.

Herr Stv. Feiertag will einer Überweisung zustimmen und meint, dass die maximal zulässige Höhe der Steuersätze ausgenutzt werden sollte.

Herr Stv. Gassmann schlägt hinsichtlich der Suchtproblematik die Überweisung in den Ausschuss für Familie und Soziales vor.

Herr Stv. Montag unterstützt die Überweisung in den Ausschuss für Familie und Soziales und schlägt vor, dass ein Fachmann (Suchtbeauftragte/r) dazu eingeladen werden sollte.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Spielapparatesteuer bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit von derzeit 13 % der Bruttokasse (Spielhallen) und 10 % (sonstige Aufstellorte) wird auf einheitlich 19 % angehoben.
2. Die Änderung tritt am 1.7.2018 in Kraft.
3. Der Magistrat erstellt einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Änderung der Spielapparatesteuersatzung.
4. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss und den Ausschuss für Familie und Soziales überwiesen. Federführend ist der Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: 0, Enthaltungen: 0

11. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Bewerbung für den Hessischen Familientag 2019
--

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1, Fachdienst 33
--

Frau Stv. Grauer trägt den Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion vor und begründet ihn.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt

1. zu prüfen, ob die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, um den Hessischen Familientag 2019 in Eschwege auszurichten. Im Zuge dessen kann man sich mit früheren Ausrichterstädten über Erfahrungen und Organisation austauschen.

2. bei entsprechendem Prüfungsergebnis eine Bewerbung für die Stadt Eschwege bis zum 31. Mai 2018 einzureichen.

Begründung:

Der Hessische Familientag, der gemeinsam vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (KKS) in Kooperation mit der jeweils gastgebenden Kommune veranstaltet wird, bietet hessischen Städten die Chance, sich öffentlichkeitswirksam weit über den eigentlichen Veranstaltungstag hinaus als eine auf Familien und ihre Bedarfe ausgerichtete Kommune zu präsentieren. Nach dem letzten Familientag in Fritzlar in 2017 wird momentan eine Ausrichterstadt für die kommende Veranstaltung 2019 gesucht. Als zertifizierte familienfreundliche Kommune wäre es eine gute Möglichkeit, jungen Familien und Eltern aus der ganzen Umgebung aufzuzeigen, dass Eschwege eine attraktive Wohngegend für sie ist. Ziel des Hessischen Familientages ist es nämlich, Familien- und Kinderfreundlichkeit zu fördern und Familie in ihrer heutigen vielfältigen Form zu stärken. Als nichtkommerzielle, informative, unterhaltsame und im Freien stattfindende Großveranstaltung versteht sich der Tag als Forum, auf dem Familien, Politik und Engagierte einander begegnen, sich informieren und austauschen können. Bundes-, landes- und regional aktive Verbände, Vereine, Organisationen, soziale Einrichtungen und Initiativen präsentieren ihr Angebot für Familien und rücken die Interessen von Familien ins Blickfeld.

Frau Stv. Knapp-Lohkemper erklärt, dass die CDU-Stv.-Fraktion den Antrag unterstützt und erläutert die Gründe.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt

1. zu prüfen, ob die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, um den Hessischen Familientag 2019 in Eschwege auszurichten. Im Zuge dessen kann man sich mit früheren Ausrichterstädten über Erfahrungen und Organisation austauschen.
2. bei entsprechendem Prüfungsergebnis eine Bewerbung für die Stadt Eschwege bis zum 31. Mai 2018 einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: 0, Enthaltungen: 0

12. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Altpapierabholung

Zuständiger Fachbereich: Baubetriebshof, Fachbereich 1

Herr Stv. Schneider trägt den gemeinsamen Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion vor und begründet ihn.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Regeln der Altpapierabholung in Zusammenarbeit mit dem Baubetriebshof so zu gestalten, dass es den Bürgern bei der Abholungsrunde nach Weihnachten ermöglicht wird, auch Kartons mit Altpapier neben die blauen Tonnen zu stellen und dass diese dann abgeholt werden.

Gerade an Weihnachten fallen bei den Haushalten übermäßig große Mengen Altpapier an. Bislang wurde es in Eschwege so gehandhabt, dass Kartonagen, die neben der Altpapiertonne abgestellt wurden, vom BBH mitentsorgt wurden. Diese Regelung wurde geändert und hat in den vergangenen Wochen für Irritationen gesorgt. Wir verstehen, dass diese Regelung nicht dauerhaft praktikabel ist, einmal im Jahr - nämlich direkt nach Weihnachten - sollte im Sinne der Bürgerfreundlichkeit weiter so verfahren werden.

Herr Stv. Claus erläutert, warum er nicht zustimmen wolle. Wegen der Lastenhebeverordnung wurde damals der Windelbonus abgeschafft, da keine Windsäcke mehr gehoben werden sollen. Und nun soll das Heben von Lasten bei Papier zumindest einmal im Jahr wieder eingeführt werden.

Herr Stv. Dietrich sieht auch keinen Bedarf, diesem Antrag zuzustimmen. Er hätte lieber eine Abfallvermeidung.

Herr Stv. Gassmann bemängelt, dass der neue Sachverhalt vom Baubetriebshof im Vorfeld hätte besser in der Presse angekündigt werden müssen. Man solle aber auch die Überschüsse durch den Altpapierverkauf berücksichtigen. Ansonsten meint er, dass erst einmal die Erfahrungen mit der neuen Regelung abgewartet werden sollten.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Regeln der Altpapierabholung in Zusammenarbeit mit dem Baubetriebshof so zu gestalten, dass es den Bürgern bei der Abholungsrunde nach Weihnachten ermöglicht wird, auch Kartons mit Altpapier neben die blauen Tonnen zu stellen und dass diese dann abgeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 17, Nein: 14, Enthaltungen: 0

13. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf Flächen, die von der Kommune verpachtet werden

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachbereich 1

Herr Stv. Feiertag trägt den Antrag der SPD-Stv.-Fraktion vor und begründet ihn.

Antragstext:

Die Stadt Eschwege verbietet den Einsatz von Glyphosat auf Flächen, die von der Kommune verpachtet werden. Für neue Verträge ab 2018 gilt das Glyphosat-Verbot.

Weiterhin ist zu prüfen, ob ein Glyphosat-Verbot auch für bestehende Verträge ausgesprochen werden kann.

Begründung:

Die Monographien des Internationalen Krebsforschungszentrums (IARC) basieren auf der systematischen Zusammenstellung und Überprüfung aller öffentlich verfügbaren und relevanten Studien durch unabhängige Sachverständige.

Um zu seinem Schluss über Glyphosat zu kommen, hat die IARC etwa 1000 Studien überprüft und 269 in der Monographie zitiert, einschließlich experimenteller Studien zu sowohl "reinem" Glyphosat als auch zu Glyphosat-basierten Rezepturen. Diese Studien ergaben global ähnliche und statistisch signifikante Anstiege einer bestimmten Art von menschlichem Krebs: Non-Hodgkin-Lymphom.

Herr Stv. Ludwig beantragt die Überweisung in den Ausschuss Bauen und Umwelt und gibt Gründe dafür an.

Herr Stv. Dietrich will dem Antrag zustimmen und begründet dies.

Herr Stv. Fiege befürwortet die Überweisung in den Ausschuss.

Herr Stv. Schneider möchte, dass der Ausschuss „abschließend“ beschließt.

Herr Stv. Montag widerspricht und stellt den Antrag, dass der Ausschuss-Vorsitzende in der Stadtverordnetenversammlung berichtet und verweist dabei auf die Geschäftsordnung.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadt Eschwege verbietet den Einsatz von Glyphosat auf Flächen, die von der Kommune verpachtet werden. Für neue Verträge ab 2018 gilt das Glyphosat-Verbot.

Weiterhin ist zu prüfen, ob ein Glyphosat-Verbot auch für bestehende Verträge ausgesprochen werden kann.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31, Nein: 0, Enthaltungen: 0

14. Magistratsbericht

Herr Bgm. Heppe trägt den Magistratsbericht folgendermaßen vor:

1. Bewilligung von Förderungsmitteln für die Maßnahme „Offene Club- und Hofräume Neustadt / Töpfergasse / Wallgasse“ **- FB 2**

Der Verein Aufwind bemüht sich seit längerem darum, das momentan ungenutzte Gebäude auf dem Hof der Beratungs- und Geschäftsstelle in der Neustadt (das sog. Gerberhäuschen) in eine Begegnungsstätte für das Quartier umzubauen. In Abstimmung mit dem Verein und mit Unterstützung des Stadtumbaumanagements ist daher von der Stadt ein entsprechender Förderantrag gestellt worden.

Aufgrund dieses Antrages vom 06.09.2017 bewilligt uns die WI Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) mit Bescheid vom 01.12.2017 Förderungsmittel für die Maßnahme „Offene Club- und Hofräume – Baustein zur Quartiersbelebung Neustadt / Töpfergasse/ Wallgasse“ im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ von insgesamt 270.000 € für das Programmjahr 2017.

Darin ist eine Finanzhilfe des Bundes in Höhe von **225.000 €** enthalten.

Die bewilligte Zuwendung entspricht einem Fördersatz von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 300.000 €.

Der Magistrat hat diesen Bescheid angenommen.

2. Sanierungsmaßnahme Stadtbahnhof und Bahnhofsumfeld; **Ordnungsmaßnahmen Niederhoner Str. 4-8** **- FB 4**

Auf dem Grundstückskomplex an der Niederhoner Str. 4 – 8 (ehemaliges Betriebsgelände Becker und Hach) plant der neue Eigentümer die Errichtung von bis zu fünf Stadtvillen. In einem ersten Bauabschnitt sollen zunächst zwei Gebäude mit jeweils 17 Wohnungen entstehen. Die Investitionssumme für den ersten Bauabschnitt wird vom Eigentümer mit 8 Millionen Euro angegeben. In einem zweiten Bauabschnitt sollen dann drei weitere Gebäude entstehen. Zusammen mit dem zweiten Bauabschnitt sollen insgesamt 20 Millionen Euro investiert werden. Für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes und die Stärkung des innerstädtischen Wohnens in Eschwege ist diese Maßnahme sehr zu begrüßen.

Im Zuge der Grundstücksentwicklung ist der Rückbau der sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude notwendig. Mit Ausnahme des gründerzeitlichen Gebäudes Niederhoner Str. 6, das im Eigentum der Familie - verbleibt, sollen sämtliche auf dem ehemaligen Betriebsgelände Becker und Hach aufstehenden Gebäude abgebrochen werden. Die bestehenden Asphaltflächen sollen entsiegelt werden.

Der Magistrat hat beschlossen, die förderfähigen Kosten für die Abbrucharbeiten bis zu einer Höhe von maximal 200.000 € aus Sanierungsmitteln zu erstatten.

3. Bewilligung einer Zuwendung für den Ersatzneubau „medienWERK“ **- FB 4, Stadtwerke**

Mit Bescheid vom 19.12.2017, hier eingegangen am 27.12.2017, bewilligt uns das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung auf unseren Antrag vom 04.12.2017 eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 1.086.300 EUR.

Die Zuwendung wird aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt.

Inhalt des Projektes ist der Ersatzneubau für das „medienWERK – Studio für Kommunikation und Film im Werra-Meißner-Kreis“.

Folgende Ziele sollen mit Projekt erreicht werden:

- Städtebauliche Einbindung des Neubaus in das vorhandene Quartier und Wohnumfeld,
- Förderung sozialer Integration durch das generationsübergreifende Angebot an Praktikumsplätzen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Erweiterung der Nutzergruppen durch gezielte Maßnahmen hinsichtlich der Barrierearmut,
- Ausgestaltung unter Berücksichtigung eines besonderen Qualitätsanspruchs,
- Unterstützung der Klimaschutzziele durch Einsatz erneuerbarer Energien.

Träger des Projektes ist die Kreisstadt Eschwege, sie setzt die fördertechnische Abwicklung um. Bauherr des Projektes ist die Stadtwerke Eschwege GmbH.

Die bewilligte Zuwendung ist ausschließlich zur Weiterleitung an die Stadtwerke Eschwege GmbH vorgesehen.

Der Magistrat hat beschlossen: „Die Zuwendung für das Projekt „Ersatzneubau medienWERK“ wird angenommen“.

4. Flüchtlingshilfe – Ergänzende lokale Koordinatoren; Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung **- FD 33**

Koordination im Rahmen der Flüchtlingshilfe ist ein wichtiger Faktor, um gelungene Strukturen mit dem Ziel aufzubauen, bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe transparent und nachhaltig zu gestalten. Nach der starken Zuwanderung ab Sommer 2015 haben in verschiedenen Bereichen Organisationen und Einrichtungen unterstützende Strukturen aufgebaut.

Die Finanzierung der ergänzenden lokalen Koordinatoren erfolgte aus dem „Sonderkontingent Soziale Arbeit mit Flüchtlingen“ der EKKW. In 5 Kommunen im WMK, so auch in Eschwege, sind Koordinatoren ab Sommer 2016 tätig. In Eschwege ist diese Tätigkeit räumlich insbesondere an die Begegnungsstätte Diversity/Vielfalt (Trägerschaft Förderverein Arbeit, Recycling und Design) angedockt. Dort halten die Koordinatoren auch Sprechstunden ab und sind entsprechend erreichbar. Die Koordinatoren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 18 €/Std in einem Umfang von je 5 Std/Woche.

Aufgaben der ergänzenden lokalen Koordination:

- Vermittlung von Hilfsangeboten und Hilfesuchen
- Recherche von Initiativen sowie Integrations- und Unterstützungsangeboten
- Information, Beratung und Koordination von Ehrenamtlichen
- Beratung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund
- Ausgestaltung der lokalen und regionalen Netzwerkarbeit

Die Tätigkeit der lokalen Koordinatoren in Eschwege hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Der größte Teil der im Kreis wohnenden Flüchtlinge hält sich in Eschwege auf. Auf diese Weise kann die Teilhabe der Menschen mit Fluchthintergrund und ihrer Familien in unserer Kommune im Rahmen der Richtlinien der Familienstadt Eschwege gefördert und unterstützt werden.

Der Förderverein Arbeit, Recycling und Design betreibt im Auftrag der Kreisstadt Eschwege die Begegnungsstätte. Er hat sich während der 1,5 Jahren der Arbeit der Begegnungsstätte als geeigneter Träger für den Aufgabenbereich der Begegnung erwiesen. Der Förderverein ist bereit, auch die Trägerschaft (in Folge des DW) für dieses Projekt fortzusetzen.

Der Magistrat stimmt der Finanzierung und der Tätigkeit von ergänzenden lokalen Koordinatoren in Trägerschaft des Fördervereins „Arbeit, Recycling und Design“ ab März 2018 zu. Hierfür werden außerplanmäßige Ausgaben im Produkt 351.03 (Bürgerschaftliches Engagement) im Haushaltsjahr 2018 - bereitgestellt.

5. Werratalsee – Befundung Werratalsee / hygienischer Zustand der Badestelle Süd / Maßnahmen / Handlungsoptionen **- FB 4**

Am 15. Januar wurde der Magistrat über die mögliche Anordnung eines Badeverbots durch das Gesundheitsamt informiert. Grund hierfür ist eine Gesamtbetrachtung der Messergebnisse in Bezug auf Enterokokken. Zuvor haben die Gemeinde Meinhard, die Stadt Eschwege und der Werra-Meißner-Kreis an einem Gespräch in Wiesbaden teilgenommen. Die geltenden Regeln nach der EU sehen vor, dass Probenergebnisse aus einem 5-Jahreszeitraum berücksichtigt werden. Im August 2014 hat es ein erhöhtes Ergebnis gegeben, das derart hoch ausfiel, dass der Verdacht einer Falschmessung vorlag. Eine sofortige Nachbeprobung hat ergeben, dass der tatsächliche Wert statt der ursprünglich gemessenen 5700 Einheiten/100ml bei 94 Einheiten lag. Bis zu einem Wert von 200 geht man von einer „ausgezeichneten“ Wasserqualität aus. Im letzten Jahr, ebenfalls im August, wurde ein Wert vorgelegt, der zwar mit über 600 Einheiten erhöht war, aber noch in dem Zielkorridor bis 700 lag. Mithin können wir sagen, dass seit August 2014 alle Messwerte in Ordnung waren. Erst in der Zusammenschau und in Anwendung des uns nicht bekannten EU-Algorithmus wirkt sich der alte Wert aus. Um diese Problematik einzudämmen, sind der Werra-Meißner-Kreis, die Stadt Eschwege, die Gemeinde Meinhard, die Jägerschaft und weitere Akteure seit 2016 im Projekt Wildgansmanagement zusammengeschlossen. Über die im letzten Jahr am Südufer getroffenen Maßnahmen und die neue Bewirtschaftung ist im vergangenen Jahr auch in der Presse berichtet worden. Das Monitoring, die Änderung des Beprobungsablaufs, die Bezaunung des Ufers und das Schaffen von Ablenkflächen haben bereits zur Entspannung der Gänseproblematik beigetragen. Im nächsten Jahr fällt dann der 2014er Wert aus der Betrachtung heraus, so dass damit zu rechnen ist, dass dann die Einstufung des Südufers sich schlagartig auf „gut“ verbessert.

Hierzu hat es inzwischen mehrere Gespräche auf verschiedenen Ebenen gegeben. Wir haben über diese Situation gemeinsam mit dem EKB Dr. Wallmann und dem Gesundheitsamt die Presse informiert, vorher ist ein Schreiben an die Eschweger Fraktionsvorsitzenden gegangen. Herr Dr. Wallmann und ich werden uns auch noch einmal erneut schriftlich an unsere Abgeordneten wenden und auf die nur schwer nachvollziehbare EU-Regelung hinweisen mit der Bitte, alles zu unternehmen, um in diesem Jahr im See Baden zu können.

Ferner wurde der Magistrat über sämtliche derzeit laufenden, bereits abgeschlossenen und in Prüfung befindlichen Maßnahmen zum Werratalsee informiert. Neben den bekannten Maßnahmen gibt es ein neues Maßnahmenbündel zur Sicherstellung der Badegewässerqualität im Zusammenhang mit dem Wildgansmanagement. Außerdem wurden die besonderen Leistungen zur Projektsteuerung und zum Projektmanagement für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität vergeben. Dazu hat sich eine fachlich besetzte Arbeitsgruppe gebildet, die auf Grundlage der vorliegenden Gutachten die diskutierten Maßnahmen prüft, Bewertungskriterien ansetzt und gewichtet, damit

man am Ende eine Nutzwertanalyse bekommt. Diese wird dann Grundlage für die den Gremien vorzuschlagenden Maßnahmen, deren Reihenfolge und Verknüpfung. Unter anderem werden geprüft die Wasserstandsangleichung, Sedimentaushub, Tiefenwasserbelüftung, Dammabdichtung, Freibad im See, Fällung und die Absenkung der Werra. Zu letzterem Punkt kann ich mitteilen, dass die Stadtwerke ein Wasserbauunternehmen beauftragt haben, die Auswirkungen der Werra-Absenkung zu berechnen und vorzulegen, damit wir keine Probleme mit den Oberliegern bekommen. Parallel haben dazu Gespräche mit der Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium stattgefunden, mit dem sich auf ein beschleunigtes Verfahren ohne detaillierte Antragsunterlagen verständigt werden konnte.

Den Text der Magistratsvorlage, der einen guten Überblick über alle Aktivitäten zur Rettung des Sees bildet, werden wir zeitnah online stellen.

Herr Stv. Schneider kritisiert die EU-Bürokratie in Sachen Werratalsee. Er habe eine Resolution vorbereitet und trägt diese sowie die Adressaten vor und bittet, der Resolution zuzustimmen.

Herr Stv.-V. Hamp erläutert, dass hierzu jederzeit die Tagesordnung durch Beschluss geändert werden könne.

Herr Stv. Heinz, Herr Stv. Dietrich sowie Frau Stv. Grauer kritisieren, dass sie den Resolutionstext nicht kennen und noch Zeit benötigen, um sich mit der Resolution zu beschäftigen.

Herr Stv. Hölzel schlägt vor, dass Herr Stv. Schneider den Text noch einmal vorliest.

Herr Stv. Schneider bemängelt die Kommunikation innerhalb der Fraktionen, da er den Resolutionstext an die Vorsitzenden am 07.02.2018 per Email gesandt habe. Er will demnach die Resolution als Tagesordnungspunkt in der nächsten Stadtverordnetensitzung einbringen.

Bezüglich der Messungen bemängelt Herr Stv. Montag die Vorgehensweise des Magistrats, und Herr Stv. Gassmann möchte mehr über das Messverfahren erfahren.

Herr Bgm. Heppe verweist hierzu auf die Ausführungen im Magistratsbericht.

6. Parkgebühren in der Kreisstadt Eschwege – Handyparken/Park-App **- FB 3, FB 1**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2016 wurde der Magistrat beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, in Eschwege bargeldlos Bezahlen der Parkgebühren über ein Handy/Smartphone einzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Handyparken eine gute und zusätzliche Alternative zum klassischen Bezahlen mit Bargeld über einen Parkscheinautomaten sein. Das Bezahlen von Parkraum ist ohne Wege zum Parkautomaten und bargeldlos möglich. Die Nutzung erscheint einfach, die Bedienung eines Handys bzw. eines Smartphone ist ausreichend. Der Parkkunde hat die Möglichkeit, die Parkgebühr „aus der Ferne“ zu verlängern. Dadurch verringert sich für den Autofahrer theoretisch auch das Risiko eines Verwarngeldes. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Erinnerung an den Kunden, dass die Parkzeit zeitnah ausläuft.

Neben dem personellen bzw. geringfügigen finanziellen Aufwand (je nach Variante) ist eine Satzungsänderung erforderlich, da die zusätzliche Bezahloption mit in die Satzung aufgenommen werden muss.

Der Magistrat hat beschlossen:

1. Das Handyparken in Eschwege wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt.
2. Die Firma - wird beauftragt, das Handyparken für zunächst 48 Monate einzuführen. Gleichzeitig wird die Verwaltung eine Satzungsänderung vorbereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Ich habe die Ordnungsverwaltung gebeten, das System noch einmal im Ausschuss vorzustellen.

7. Verkauf eines Bauplatzes **- FB 4**

Der Magistrat konnte den Bauplatz Gemarkung Eschwege, Flur 16, Flurstücke 231/1 und 231/2- - - veräußern. Begrüßenswert ist, dass wir hier einen Familienrabatt - gewähren konnten.

8. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

• Kanalsanierungsarbeiten an den Mischwasserleitungen auf dem Marktplatz	85.062,22 €
• Übertragung weiterer Ingenieurleistungen für die Projektsteuerung „Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Werratalsees“	21.001,60 €
• Reparaturarbeiten an der Mittelspannungsversorgung im ZKW	<u>49.563,56 €</u>
Gesamtsumme:	155.627,38 €

15. Anregungen

15.1 Verschmutzung der Innenstadt durch Wildvögel

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachbereich 1

Herr Stv. Grüning beschreibt die Verschmutzung und auch die Lärmbelästigung der Innenstadt durch Wildvögel. Er regt an, die Vögel zu vertreiben und dies im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu besprechen.

15.2 Resolutionen

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachbereich 1

Herr Stv. Fiege regt an, die Resolution „Werratalsee“ vorher interfraktionell abzustimmen.

15.3 Lichthof Hochzeitshaus

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachbereich 1

Frau Stv. Knapp-Lohkemper regt an, die Akustik im Lichthof des Hochzeitshauses zu verbessern.

15.4 Jugendräume in den Stadtteilen

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachbereich 1

Herr OV Bick regt an, die Jugendräume in den Stadtteilen mit WLAN auszustatten.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 08.02.2018**

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

Volker Jatho
(Schriftführer)